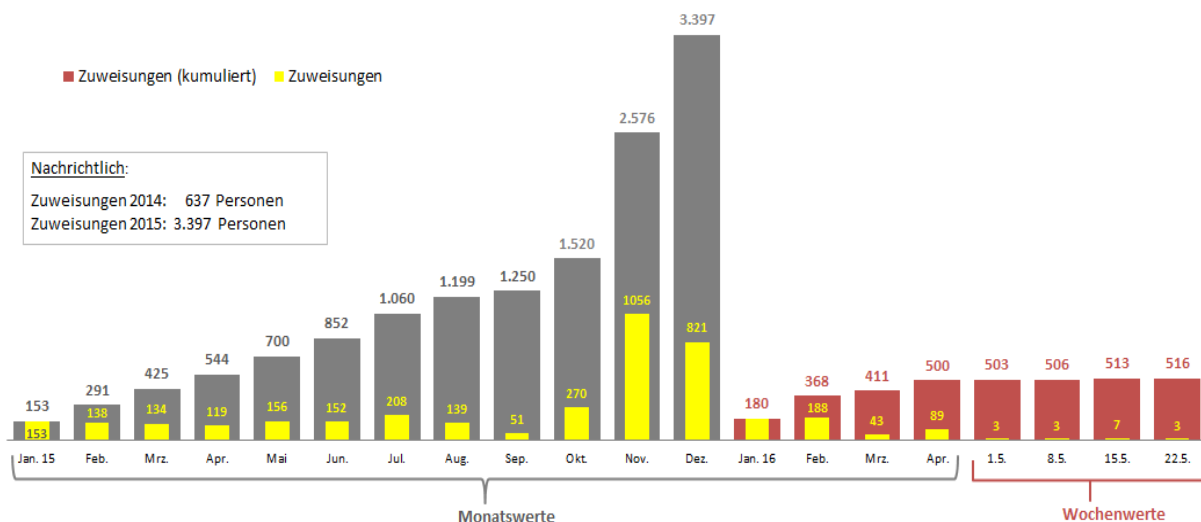


Zuweisungen 2015 und 2016

In diesem Jahr hat die Bezirksregierung der Stadt Bielefeld bisher gut 500 geflüchtete Menschen zugewiesen. Das sind fast 200 Personen weniger als im selben Zeitraum des Vorjahres und entspricht der Hälfte des zuweisungstärksten Monats im vergangenen Jahr (November). Die Bezirksregierung Arnsberg hat mitgeteilt, dass es für Bielefeld voraussichtlich auch im Juni keine „Grundzuweisung“ geben wird.

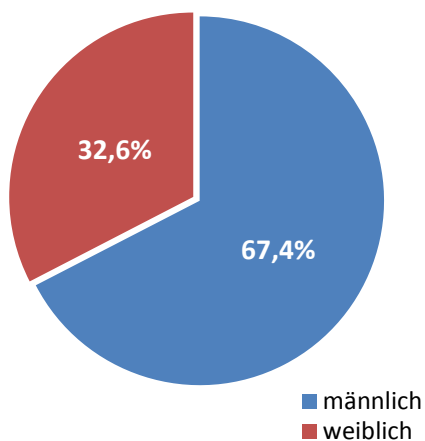
Zuweisungen in 2015/2016



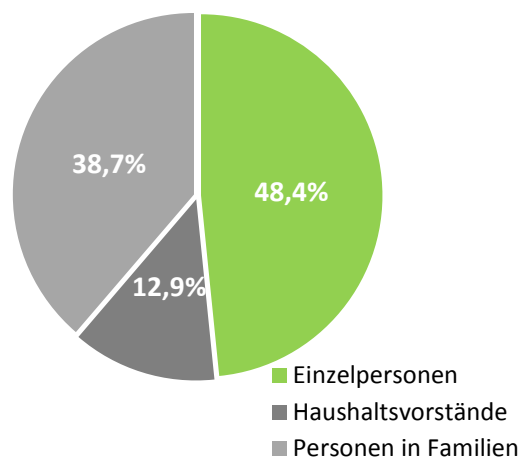
Ca. ein Drittel der der Stadt Bielefeld in 2015 und 2016 zugewiesenen Personen ist weiblich, zwei Drittel sind männlich. Das Verhältnis Männer – Frauen hat sich im bisherigen Verlauf des Jahres 2016 geringfügig in Richtung Frauen verlagert.

Dagegen hat sich das Verhältnis Einzelpersonen und Flüchtlinge, die im Familienverband nach Bielefeld kommen, im Jahr 2016 in Richtung Familien verlagert. In diesem Jahr sind bisher gut 43 % als Einzelpersonen eingereist und über die Hälfte sind Flüchtlinge im Familienverband. Im Vorjahr hielten sich diese Personengruppen weitgehend die Waage.

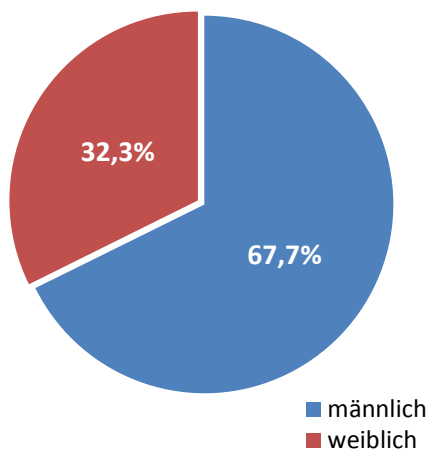
Zuweisungen nach Geschlecht
01.01.2015 bis 22.05.2016



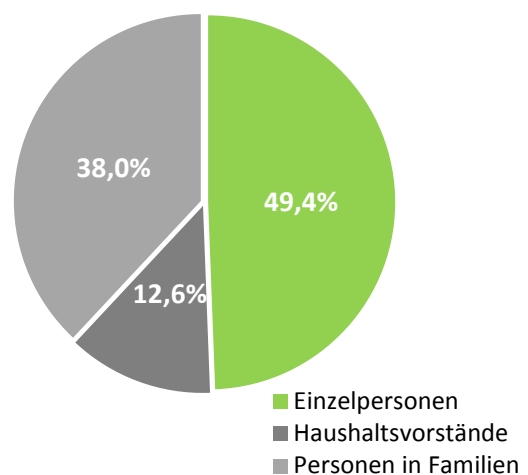
Zuweisungen nach Haushalt
01.01.2015 bis 22.05.2016



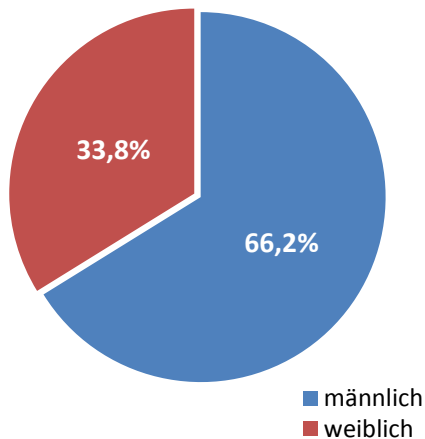
01.01.2015 bis 31.12.2015



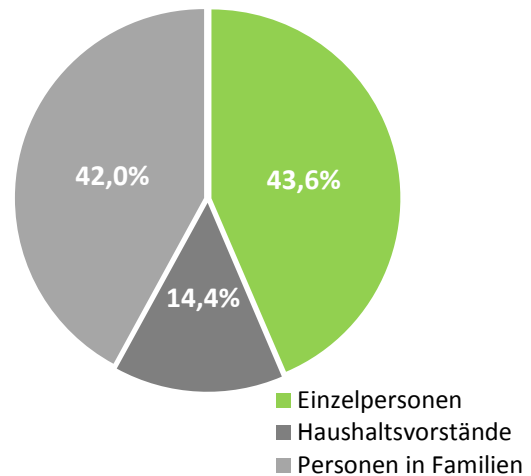
01.01.2015 bis 31.12.2015



01.01.2016 – 22.05.2016

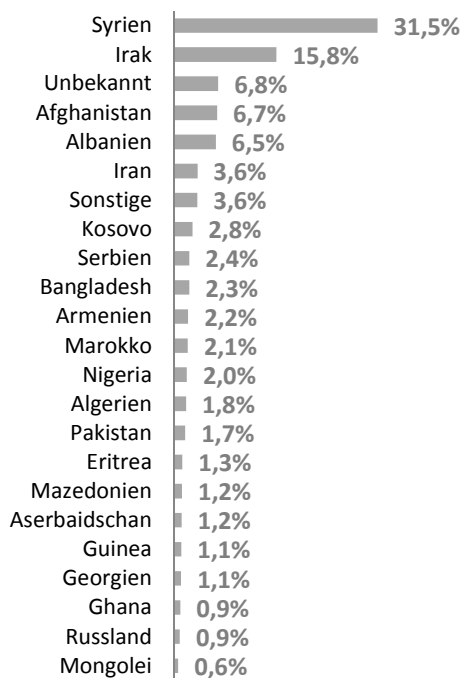


01.01.2016 – 22.05.2016

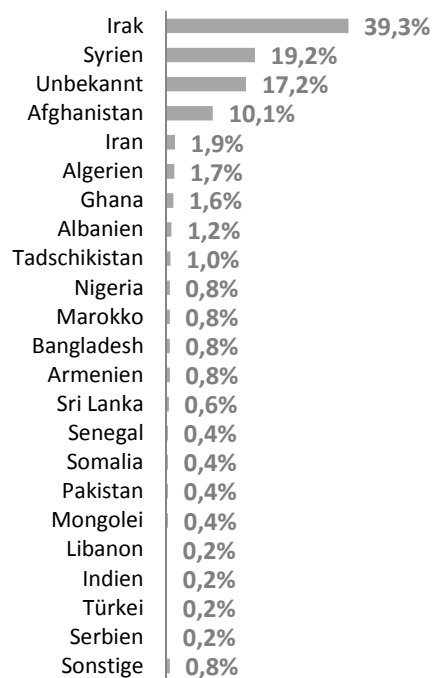


Auch die Zusammensetzung nach Herkunftsländern hat sich im Vergleich zum Vorjahr verändert. Weiterhin kommen zwar deutlich mehr als die Hälfte der zugewiesenen Flüchtlinge aus den Bürgerkriegsländern Syrien und Irak. Im Jahr 2016 kamen aber mit fast 40 % mehr Menschen aus dem Irak als aus Syrien. Die Länder aus dem Westbalkan spielen nach wie vor nur noch eine geringe bis gar keine Rolle. Auch aus den nordafrikanischen Ländern kommen nur wenige Menschen.

01.01.2015 – 31.12.2015



01.01.2016 – 22.05.2016



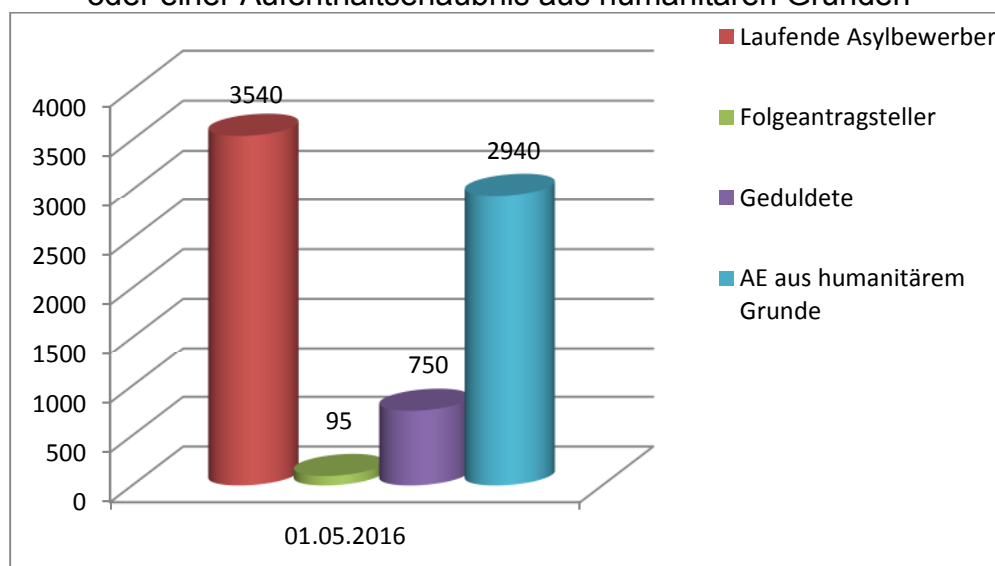
Geflüchtete in Bielefeld - Gesamtzahlen

Das Bürgeramt erfasst die Anzahl der in Bielefeld lebenden Personen im Asylverfahren sowie die Anzahl der Personen mit einer Duldung oder Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen. Diese Zahlen fließen in die Statistik des Landes mit ein und sind daher bedeutend für die Zuweisung weiterer Flüchtlinge zur Stadt Bielefeld.

Dabei werden folgende Personengruppen unterschieden:

- Laufende Asylbewerber: Asylbewerber, die erstmals einen Antrag gestellt haben und über deren Antrag noch nicht entschieden worden ist.
- Folgeantragsteller: Asylbewerber, die erneut einen Asylantrag gestellt haben, nachdem in der Vergangenheit bereits ein vorheriger Antrag abgelehnt worden ist.
- Geduldete: Personen, die illegal eingereist sind oder Personen, deren Asylverfahren bereits negativ abgeschlossen ist. Die Duldung ist kein Aufenthaltstitel, sie bescheinigt lediglich, dass eine Abschiebung aktuell aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist oder dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern.
- Aufenthaltserlaubnisse (AE) aus humanitären Gründen: In der Regel geflüchtete Menschen, deren Asylanträge positiv beschieden wurden und denen dabei Asyl oder Flüchtlingsschutz zuerkannt worden ist.

Anzahl der in Bielefeld lebenden Personen im Asylverfahren, mit einer Duldung oder einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen



Quelle: Stadt Bielefeld, Bürgeramt

Im vergangenen Jahr sind insgesamt 90 ausreisepflichtige Personen freiwillig ausgereist, bei weiteren 36 Personen wurde eine Abschiebung erforderlich. In den ersten vier Monaten des Jahres 2016 waren es (bereits) 110 freiwillige Ausreisen und 14 Abschiebungen.

Zusammensetzung des „Unterkunftsportfolios“

Um langfristig einen Überhang von Unterkunftsplätzen zu vermeiden, ist das Unterkunftsportfolio in verschiedene Bindungszeiten strukturiert. Die Plätze in den Notunterkünften bzw. Gemeinschaftsunterkünften verteilen sich folgendermaßen:

kurzfristige Plätze für ca. ein halbes Jahr: (insbesondere Sporthallen, Kultur- und Kommunikationszentrum, Petrischule)	880 Plätze
--	------------

mittelfristige Kapazitäten zwischen ein und drei Jahren:	841 Plätze
--	------------

langfristige Kapazitäten für bis zu 10 Jahre:	720 Plätze
---	------------

Die Bindungen sind größtenteils vertraglich verursacht, bei den umgebauten Schulen ist eine langjährige Nutzung vor allem wirtschaftlich sinnvoll. Nicht enthalten sind hier die angemieteten bzw. die – im Einverständnis mit dem Eigentümer – beschlagnahmten Wohnungen. Diese können mit einer Bindungszeit von einem Jahr gekündigt werden. Hier besteht das Ziel, dass die Menschen, die in diesen Wohnungen leben, selbst Mieter dieser Wohnungen werden, wenn sie in Bielefeld bleiben dürfen und wollen.

Stadtbezirk	Bindungszeit	
	bis zu 3 Jahren	bis zu 10 Jahren
Brackwede		Eisenbahnstr. – Übergangwohnheim
Heepen	Herforder Str. 594, Systembauten	Tieplatzschule (langjährige Nutzung wirtschaftlich sinnvoll) – Übergangwohnheim
Mitte	Ernst-Rein-Str., Systembauten	Pestalozzischule (langjährige Nutzung wirtschaftlich sinnvoll) – Übergangwohnheim
	Fachhochschule Labor – Übergangwohnheim	Schillerstr. – Gewerbehalle
	HBZ - Übergangwohnheim	Teichsheide
	Pestalozzischule Systembauten	
Sennestadt	Industriestr. 40 Systembauten	
Stieghorst		Rütli – Umbau zum Übergangwohnheim geplant

Feststehende Kapazitätserweiterungen und Qualitätsverbesserungen

Seit Anfang Mai diesen Jahres werden die Systembauten (Container) als Wohnraum für geflüchtete Menschen in Betrieb genommen. An den vier Standorten (Industriestraße in Sennestadt, Herforder Straße in Brake, auf dem Schulhof der Pestalozzischule und in der Ernst-Rein-Straße in Mitte) werden maximal 538 Plätze bereitgestellt. Die Container in Sennestadt wurden ab dem 9. Mai bezogen. Dort wohnen derzeit 132 Personen, darunter 38 Menschen in Familien; davon sind 20 Kinder.

Das Kultur- und Kommunikationszentrum Sieker wird vor dem Hintergrund der derzeitiger geringeren Zuweisungen voraussichtlich erst im Laufe der 2. Jahreshälfte belegt.

Das Handwerkerbildungszentrum wird ab Ende Mai belegt – mit ca. 140 Personen. Da dort Küchen eingebaut wurden, können sich die Menschen eigenständig verpflegen.

In den bereits belegten Unterkünften „Gewerbehalle Schillerstraße“ und Fachhochschule (Laborgebäude) steht die Einrichtung der Küchen vor der Fertigstellung, so dass sich auch hier die Menschen eigenständig verpflegen können und die Aufgaben der Hilfsorganisationen verringert werden.

Zurückzugebende Objekte (bis Ende 2016)

Bis zu den Sommerferien soll die Rückgabe der Sporthallen erfolgen. Die Turnhalle Stieghorst mit 170 Plätzen ist bereits leer, die Turnhalle Senne mit ebenfalls bisher 170 Plätzen wird bis voraussichtlich Ende Mai und die Almhalle mit bisher 200 Plätzen bis voraussichtlich Ende Juni frei sein.

Damit besteht ausreichend Zeit, die Hallen bis zum Beginn des neuen Schuljahres wieder zur Sportnutzung vorzubereiten. Der Großteil der Hallen-Bewohner wird in die Systembauten einziehen.

Zum Ende des Jahres muss zudem die Petrischule mit einer Belegungskapazität von 110 Personen zurückgegeben werden.

Container



An den vier Standorten sind teilweise die Containerbauten bereits bezugsfertig bzw. werden noch errichtet. Jeder Standort verfügt über unterschiedlich viele Containerbauten:

- Industriestraße in Sennestadt: 6 Containerbauten
- Herforder Straße in Brake: 4 Containerbauten
- Otto-Brenner-Straße (Pestalozzischule) in Mitte: 3 Containerbauten
- Ernst-Rein-Straße in Mitte: 3 Containerbauten

Grundsätzlich können die Bauten mit jeweils maximal 36 Personen belegt werden. In einem Zimmer mit 13 qm können jeweils zwei



Personen untergebracht werden. Auch besteht die Möglichkeit, Container als „Familienzimmer“ zu verbinden.



In jeder Etage befindet sich eine Küche zur gemeinsamen Nutzung. Zusätzlich gibt es einen „Aufenthaltsraum“ sowie zwei bis drei Sanitärcontainer je Etage. Teilweise ist auch ein Mehrzweckraum auf den Etagen vorgesehen.

Geplant ist jeweils eine gemischte Belegung an den Standorten - sowohl Familien als auch Alleinreisende. Familien werden in eigenen Containerbauten zusammengefasst. Es ist davon auszugehen, dass die Menschen dort länger untergebracht sind.

Die Betreuung der Menschen wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Sozialarbeit und der Hausbewirtschaftung erfolgen. Sie sind tagsüber vor Ort. Die Sozialarbeit ist auch für die Vernetzung und Kooperation zu Initiativen, Vereinen und ehrenamtlichen Gruppen im Stadtteil zuständig. Sie ist auch Ansprechpartner für die Nachbarschaft. Geplant ist ebenfalls eine Präsenz des Wachdienstes zu bestimmten Zeiten.

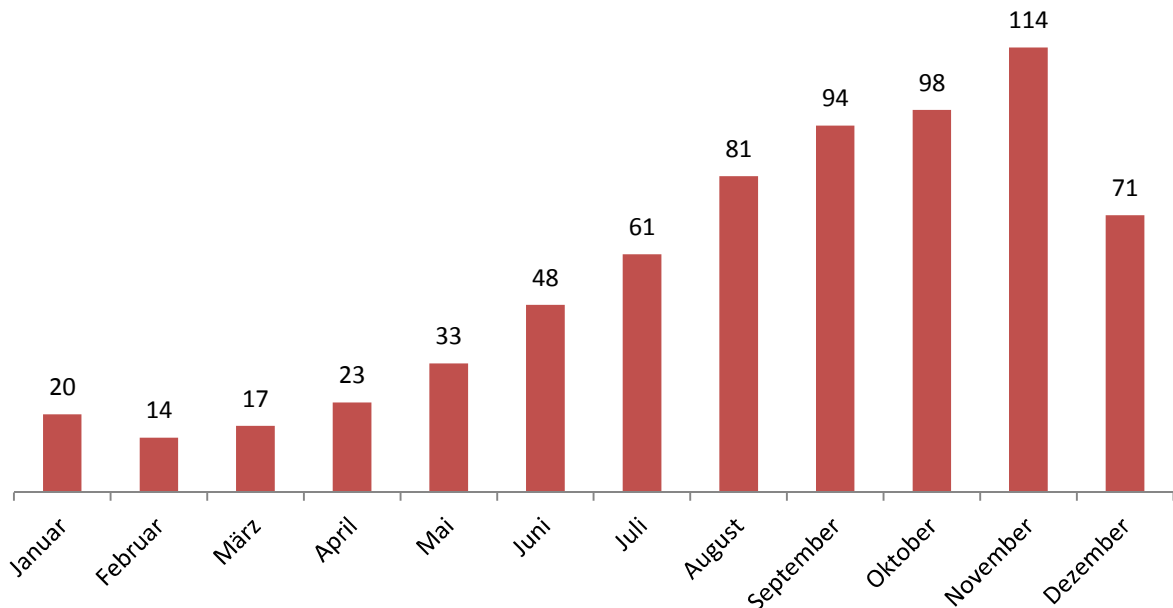


Vor Eröffnung der Containerstandorte finden jeweils „Tage der offenen Tür“ statt.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Zugangszahlen in 2015

Entwickelten sich die Zugangszahlen im Frühjahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2014 noch moderat, stiegen die Zahlen ab Mitte 2015 deutlich an und erreichten im November 2015 mit 114 Inobhutnahmen ihren Höhepunkt. Für die einzelnen Monate ergibt sich folgendes Bild:



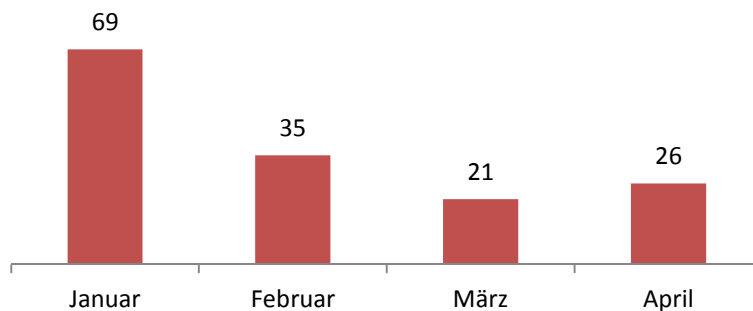
2015 wurden insgesamt 674 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen, davon 74 Mädchen. Demgegenüber lag die Zahl im Vorjahr (2014) bei 200 Minderjährigen, davon 41 Mädchen.

Von den in 2015 in Obhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wurden 128 Minderjährige (davon 39 Mädchen) von in Bielefeld lebenden Familienangehörigen aufgenommen (2014: 33, davon 14 Mädchen). 546 Minderjährige (davon 35 Mädchen) wurden in den Clearingeinrichtungen bzw. Screeningeinrichtungen untergebracht (2014: 167, davon 27 Mädchen).

Hauptherkunftsländer waren Irak (208), Syrien (177), Afghanistan (99), Bangladesch (23), Marokko (21) und Somalia (20).

Aktuelle Entwicklung im Jahr 2016

Die Entwicklung der Zugangszahlen in den Monaten Januar bis April 2016 ist deutlich rückläufig. Lag der Zugang im Januar 2016 noch leicht über dem Mittelwert des Jahres 2015, nahmen die Zahlen ab Februar 2016 deutlich ab:



Von den von Januar bis April 2016 vorläufig in Obhut genommenen 151 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (davon 25 Mädchen) wurden 43 bei in Bielefeld lebenden Familienangehörigen und 108 in Screening- bzw. Clearingeinrichtungen untergebracht. Für 128 Minderjährige liegt die Zuweisungsentscheidung vor: 65 Minderjährige wurden anderen Jugendämtern zugewiesen (alle in NRW), 63 Minderjährige der Stadt Bielefeld (hauptsächlich aufgrund von in Bielefeld lebenden Familienangehörigen).

Aktuell (Stand 06.05.2016) gewährt das Jugendamt für 478 unbegleitete Flüchtlinge Leistungen der Jugendhilfe:

- 9 Minderjährige (davon 1 Mädchen) sind vorläufig in Obhut genommen (§ 42a SGB VIII).
- 98 Minderjährige (davon 15 Mädchen) wurden endgültig in Obhut genommen (§ 42 SGB VIII).
- 263 Minderjährige (davon 24 Mädchen) befinden sich in Anschlussmaßnahmen nach dem Clearingverfahren (z.B. Heim- oder Wohngruppenplätze).
- 108 junge Volljährige (davon 8 Mädchen) erhalten Hilfen nach § 41 SGB VIII (z.B. Betreutes Wohnen).

Bielefelder Flüchtlingsfonds

Der Bielefelder Flüchtlingsfonds ist eine Kooperation der Stadt Bielefeld und der Stiftung Solidarität. Ziel ist die konkrete Hilfe im Einzelfall. Zum anderen geht es darum, geflüchtete Menschen zu unterstützen, wenn die vorrangigen gesetzlichen Leistungen keine Hilfe vorsehen oder wenn die Integration der geflüchteten Menschen gefördert und ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erleichtert werden soll.

Die Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut verwaltet den Bielefelder Flüchtlingsfonds. Über die Mittelvergabe entscheiden der Bielefelder Sozialdezernent und die Stiftung Solidarität.

Der Bielefelder Flüchtlingsfonds ermöglicht sowohl eine individuelle Förderung als auch die Förderung von Gruppenangeboten z. B. in den Bereichen Sport, Freizeit und Kultur oder Sprachförderung. Die Förderung von Start-Mitgliedschaften geflüchteter Kinder und Jugendlicher in Bielefelder Sportvereinen ist eine bundesweit einmalige Initiative in Kooperation mit dem Stadtsportbund.

So konnten schon viele gute Projekte, insbesondere zur Integration der Geflüchteten, unterstützt werden – von Sprachtreffs, Sportgruppen, Kleiderkammern, Näh-AGs, Projekten für Kinder und Jugendliche bis hin zu einmaligen Veranstaltungen wie Sommerfeste oder Neujahrsempfänge.

Weitere Informationen zum Bielefelder Flüchtlingsfonds sowie Anträge zur Förderung finden Sie unter <http://freiwilligenagentur-bielefeld.org/gefluechtete-menschen/spenden>.

Workshop Koordination des Ehrenamts



Ende April fand ein Workshop zur Koordination des Ehrenamts im Historischen Saal der Ravensberger Spinnerei statt. Dieser Workshop diente der Vernetzung von Personen, die sich ehren- oder hauptamtlich um geflüchtete Menschen kümmern.

Schwerpunktmäßig wurden folgende Themen in Form eines „World Cafés“ bearbeitet:

- Sprachbildung / Sprachförderung
- Kleiderkammern
- Patenschaften
- Social Media
- besondere Bedarfe von Frauen und Kindern
- Unterstützung von ehrenamtlich engagierten Menschen



Erkenntnisse und Vereinbarungen, die im Arbeitsprozess "Bielefeld integriert" erarbeitet worden sind



und die zurzeit zu einem Handlungskonzept zusammengefasst werden, konnten ergänzt werden.

Städtische Projektmittel

Nach dem Beschluss des Rates vom Dezember 2015 stehen in den Jahren 2016 und 2017 Mittel in Höhe von jährlich 200.000 Euro für Projekte bereit, die auf gesellschaftliche Teilhabe und Integration der geflüchteten Menschen sowie auf eine Stärkung der Integrationsfähigkeit der Nachbarschaften zielen. Besonders förderwürdig sind dabei Projekte in den Bereichen Freizeit, Gesundheit, Sport, Kultur, non-formale Bildungsprojekte und Selbstorganisation.

Bis Ende April sind im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention 14 Projektanträge eingegangen. Ein Vergabegremium, besetzt mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik, des Integrationsrates, der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände und des Bielefelder Jugendringes ist unter dem Vorsitz des Sozialdezernenten Anfang Mai ein erstes Mal zur Beratung der Projektanträge zusammen gekommen. Die Bandbreite der ersten Anträge spiegelt die Intention der Richtlinien wider und reicht von kulturellen, handwerklichen, alltagsbegleitenden und begegnungsorientierten Maßnahmen bis hin zu Bildungs- und Beratungsangeboten. Aufgrund der Empfehlungen des Vergabegremiums wurden 9 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 71.000 € bewilligt. Die ersten Träger werden in den nächsten Tagen einen Bewilligungsbescheid erhalten, so dass die Projekte an den Start gehen können.

Die Verwaltung nimmt weitere Anträge – gerne auch aus dem Bereich der Migranten-Selbsthilfe und auch gern von kleinen Vereinen und Initiativen – entgegen. Hinweise zu den Projektmitteln sowie der Vordruck zur Beantragung der Projektmittel finden sich auf der Seite der Stadt Bielefeld unter <http://www.bielefeld.de/de/gs/fib/pro/>.

Impressum:

Stadt Bielefeld

Der Oberbürgermeister

Sozialdezernat

Verantwortlich für den Inhalt: Ingo Nürnberger

Redaktion: Kerstin Beckmann-Schönwälder

Grafiken: Stadt Bielefeld, Sozialdezernat